



Aarau, 2. September 2013
GV 2010 - 2013 / 374

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Motion "Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau" – Antrag auf Nicht-eintreten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motionsbegehren

Am 17. Juni 2013 hat Mario Serratore für die Fraktion von FDP.Die Liberalen Stadt Aarau die dringliche Motion "Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau" eingereicht:

"Es wird beantragt, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat das Geschäft "Pensionskasse der Stadt Aarau; teilweise Ausfinanzierung der durch die Senkung des Umwandlungssatzes entstehenden Einbussen und Übernahmen des Pensionierungsverlustes 2013" zur Wiedererwägung vorlegt und dass der Anschlussvertrag der Einwohnergemeinde Aarau an die Pensionskasse der Stadt Aarau fristgerecht vor dem 30. Juni 2013 auf den 31. Dezember 2013 gekündigt wird. Diese Kündigung kann allenfalls nach der Behandlung im Einwohnerrat zurückgezogen werden."

Bezüglich Begründung wird auf das Motionsbegehren verwiesen. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 17. Juni 2013 die Motion für nicht dringlich erklärt.

2. Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat stellt fest, dass die Beschlüsse des Einwohnerrates vom 15. Oktober 2012 zum erwähnten Geschäft am 25. November 2012 rechtskräftig geworden sind.

2.1. Bereits getroffene Massnahmen

Gestützt auf diese rechtskräftigen Beschlüsse des Einwohnerrates wurden bereits die nachstehenden Massnahmen getroffen:

- Die Pensionskasse der Stadt Aarau hat im Jahr 2013 die Versicherungsausweise verschickt und die Mitarbeiter/-innen, welche von der teilweisen Ausfinanzierung profitieren,

mit einem separaten Versicherungsausweis per 1.1.2014 über die Wirkung des Beschlusses des Einwohnerrates informiert. Der Versicherungsausweis per 1.1.2014 ist als "Simulation" bezeichnet. Im Ausweis bzw. im dazugehörigen Begleitbrief hat die Pensionskasse darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Werte unverbindlich sind bzw. dass ein Anspruch auf die teilweise Ausfinanzierung durch den Arbeitgeber erst entsteht, wenn die Einlage getätigt worden ist.

- Die betroffenen Mitarbeiter/-innen haben sich darauf verlassen, dass sie entweder die teilweise Ausfinanzierung der Leistungseinbussen oder "eine bessere Lösung" erhalten. Es ist davon auszugehen, dass Mitarbeiter/-innen, welche eine vorzeitige Pensionierung (zwecks Pensionierungen zum bisherigen Umwandlungssatz) erwogen haben, gestützt auf den rechtskräftigen Entscheid des Einwohnerrates, auf diese Option verzichtet haben. Diese Mitarbeiter/-innen haben jetzt die Möglichkeit für eine vorzeitige Pensionierung zum aktuellen Umwandlungssatz von 6,5 % nicht mehr, da eine Kündigung spätestens bis Ende Mai 2013 hätte erfolgen müssen.
- Der Beschluss bezüglich der Übernahme des Pensionierungsverlustes des Jahres 2013 ist zum Teil bereits umgesetzt: Gestützt auf den rechtskräftigen Beschluss des Einwohnerrates hat die Stadt im Jahr 2013 rund 81'000 Franken an die Pensionskasse überwiesen. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Arbeitgeber bereits Einzahlungen für Pensionierungen im Jahr 2013 vorgenommen haben.

2.2. Kündigung des Anschlussvertrages vor dem 30. Juni 2013

Die Kompetenz, den Anschlussvertrag der Einwohnergemeinde Aarau an die Pensionskasse zu kündigen, liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates. Sie bedürfte zudem der Zustimmung der Mitarbeiter/-innen. Eine Kündigung per 30. Juni 2013 wäre im Übrigen – nach Ablehnung der Dringlichkeit durch den Einwohnerrat - auch aus terminlichen Gründen nicht mehr möglich.

2.3. Motionsfähigkeit nicht gegeben

Das Motionsrecht ist insoweit beschränkt, als ausschliesslich Gegenstände Inhalt sein können, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fallen. Angelegenheiten, die in den Aufgabenbereich des Stadtrats fallen, können nicht Gegenstand einer Motion sein, da der Stadtrat aufgrund der organisatorischen Gewaltenteilung in seinem selbstständigen Kompetenzbereich nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet werden kann.

Inhalt des vorliegenden Motionsbegehrens ist nicht ausschliesslich ein Gegenstand, welcher in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrats fällt. Die Forderung, den Anschlussvertrag der Einwohnergemeinde an die Pensionskasse der Stadt Aarau zu kündigen, liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates. Das vorliegende Motionsbegehren verletzt somit die gesetzlichen Voraussetzungen, weshalb darauf nicht eingetreten werden kann.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Auf die Motion "Evaluation Pensionskasse der Stadt Aarau" sei nicht einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtpräsident Der Vize-Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motionsbegehren vom 17. Juni 2013
- Publikation Beschlüsse des Einwohnerrates